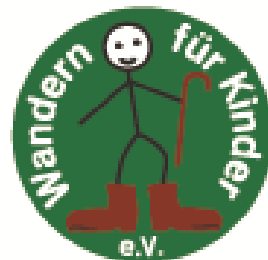


Wandern für Kinder e.V.



MITGLIEDSANTRAG

Ansprechpartner: Norbert Götte
1. Vorsitzender
Tel.: 0172 5360765

Geschäftsadresse: Wandern für Kinder e.V.
Postfach 3 01
34588 Wabern
Mail: info@wandern-fuer-kinder.de

(...) Ich beantrage die Mitgliedschaft als Förder-Mitglied im gemeinnützigen Verein Wandern für Kinder e.V.

(...) Ich interessiere mich für eine aktive Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein Wandern für Kinder e.V.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Tel. mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die gemäß Vereinssatzung jeweils geltende Forderung (jährlicher Beitrag i.H. v. 12,00 EUR und jährliche Spende i.H. v. 132,00 EUR) von meinem nachfolgenden Konto abgebucht werden. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Bankverbindung / Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vereinskonto:

Name: Wandern für Kinder e.V.
Institut: Kasseler Sparkasse
IBAN: DE97 5205 0353 0002 1710 92
BIC: HELADEF1KAS

s. auch Rückseite

Rückseite Mitgliedsantrag Wandern für Kinder e.V.

Auszug aus Satzung des Vereins Wandern für Kinder e.V. zum Datenschutz

(1) Der Verein erhebt, speichert und verarbeitet die Daten der Mitglieder. Dies können sein:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität
Anschrift, Bankverbindung, Telefon/- Faxnummer, E-Mail-Anschrift,
Vereinsfunktion.

Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, die Mitglieder in allen Angelegenheiten, die dem Verein dienen optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen. Alle personen-bezogenen Daten werden vor der Kenntnisname Dritter geschützt.

(2) Der Verein ist berechtigt, die regionale/ überregionale Presse und andere Medien über die Vereins-arbeit incl. Bilder und Fotos zu informieren. Diese Informationen können auch auf der Homepage des Vereins und auf Plattformen von sozialen Netzwerken (Facebook) veröffentlicht werden.

(3) Mitgliederlisten werden ausschließlich auf Anforderung dem Vorstand und Vereinsmitgliedern mit Funktionen herausgegeben, für die die Kenntnis der Mitgliederdaten erforderlich sind und wenn sie zu Vereinszwecken erforderlich werden.

Beim Austritt werden alle personenbezogenen Daten aus dem EDV-System des Vereins entfernt. Daten, die aus steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt werden müssen, werden ab der schriftlichen Austrittsbestätigung bis zu zehn Jahre vom Vorstand festgehalten.